Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3721

28. 02. 80

Sachgebiet 2184

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu den beiden Gedenkstättenabkommen vom 5. März 1956
— Drucksache 8/3359 —

A. Problem

Das Abkommen vom 5. März 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, Kanada, Australien, Neuseeland, der Südafrikanischen Union, Indien und Pakistan über die Kriegsgräber, Militärfriedhöfe und Gedenkstätten des Britischen Commonwealth im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gewährt der Commonwealth Ware Graves Commission zum Ausgleich der Umsatzsteuer, die im Geltungsbereich des Abkommens auf Lieferungen oder Leistungen an die Kommission lastet, auf Antrag einen Betrag in Höhe von 4 v. H. der nachgewiesenen Rechnungsbeträge.

Diese Regelung soll an das Mehrwertsteuersystem angepaßt und dabei der Commonwealth Ware Graves Commission die volle umsatzsteuerliche Entlastung gewährt werden.

B. Lösung

In das Vertragsgesetz werden zusätzliche Vorschriften eingefügt, welche die notwendigen innerstaatlichen Regelungen enthalten. Einer Änderung des Abkommens selbst bedarf es nicht.

Einmütige Zustimmung im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

wurden nicht vorgelegt.

D. Kosten

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen werden unbedeutend sein. In den letzten Jahren belief sich die zusätzliche Umsatzsteuervergütung auf jährlich rund 3 000 DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu den beiden Gedenkstättenabkommen vom 5. März 1956 — Drucksache 8/3359 — in der vorgelegten Form anzunehmen.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)	**Amrehn**
Vorsitzender	Berichterstatter